

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke am Mittwoch,
26.04.2017, Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Mücke-Flensungen.

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Matthias Weitzel

Beigeordnete

Herr Helmut Beckel
Herr Johannes Georg Gückel
Herr Jürgen Helmut Kornmann
Herr Helmut Reitz
Frau Jutta Schütt-Frank

Gemeindevertretung

Pia Bachmann (ab 19.35 Uhr zu TOP 3)
Herr Dennis Bär
Frau Dr. Anna-Elisabeth Brunn
Herr Prof. Dr. Ewald Hubertus Brunn
Herr Dirk Decher
Frau Petra Grün
Herr Dr. Hans Heuser
Herr Peter Horst (ab 20.00 Uhr zu TOP 6)
Herr Jörg Irzinger
Herr Norbert Kratz
Herr Siegfried Lang
Herr Karl Peter Merz
Herr Dirk Neumann
Herr Dr. Udo Ornik
Herr Klaus Reichel
Herr Thomas Röhrich
Frau Hannelore Rühl
Herr Peter Schäfer
Herr Klaus Schmidt
Frau Katharina Schwarz (ab 19.40 Uhr zu TOP 5)
Herr Earl Stefan Tillich
Herr Ottmar Traum
Herr Albert Tröller
Frau Katrin Weicker
Herr Steffen Wick
Herr Wilhelm Wild

Herr Günter Zeuner

Schriftführung

Frau Simone Hofmann

Entschuldigt:

1. Beigeordneter

Herr Bernd Schwebel

Beigeordnete

Herr Diethelm Tröller

Herr Siegfried Weicker

Gemeindevertretung

Herr Ulf Immo Bovensmann

Herr Marco Semmler

Herr Bernd Stock

Herr Marco Weber

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Röhrich eröffnete um 19.32 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßte die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Herren Beigeordneten, die Zuschauer sowie die Presse.

2. Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Weitzel verlas den Bericht des Gemeindevorstandes, dieser ist gleichzeitig Bestandteil des Originalprotokolls.

3. Festlegung des Wahl- und Stichwahltermins der Bürgermeisterwahl

Vorlage: V/483

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Klaus Schmidt, berichtete, dass sein Ausschuss in der Sitzung am 20.04.2017 dem v.g. Tagesordnungspunkt einstimmig entsprochen hat.

Gemäß § 42 Kommunalwahlgesetz (KWG) findet die Wahl sowie eine etwa notwendig werdende Stichwahl an einem Sonntag statt.

Der Wahltag wird zugleich mit dem Tag der Stichwahl durch die Vertretungskörperschaft (Gemeindevertretung) bestimmt.

Gemäß § 42 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist die Wahl des Bürgermeisters frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen.

Bei der Bestimmung des Wahltags nach § 42 Abs. 3 KWG kann von dem jeweils geltenden Zeitrahmen bis zu drei Monate abgewichen werden, wenn dadurch die gemeinsame Durchführung der Wahl des Bürgermeisters mit einer anderen Wahl oder Abstimmung ermöglicht wird.

Die Wahlzeit des Bürgermeisters der Gemeinde Mücke endet am 31. März 2018, so dass im letzten Quartal 2017 zu wählen wäre.

Da die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag (Erlass vom 23.01.2017, BGBl I S. 1288) am 24. September 2017 stattfindet, wird vorgeschlagen, von der Möglichkeit des § 42 HGO Gebrauch zu machen, um die gemeinsame Durchführung der Bürgermeisterwahl mit der Bundestagswahl zu ermöglichen.

Beschluss:

Der Wahltermin für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Mücke wird auf den 24. September 2017 und der etwa notwendige Stichwahltermin wird auf den 8. Oktober 2017 festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Thomas Röhrich, begrüßte an dieser Stelle zunächst das neu in die Gemeindevertretung (für den ausgeschiedenen Gemeindevertreter Herrn Hans-Jürgen Zimmer) nachgerückte Mitglied, Frau Pia Bachmann, recht herzlich.

4. Stand der Haushaltswirtschaft zum 31. Dezember 2016

Vorlage: V/477

Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Gemeindevertretung über den Stand der Haushaltswirtschaft zu unterrichten.

Eine Gesamtergebnisrechnung zum Stand 31. Dezember 2016 ist als Anlage beigefügt.

Der Bericht wurde seitens der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

5. Bauleitplanverfahren "Gottesrain III" Atzenhain - Weiteres Verfahren für die Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: V/494

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Wilhelm Wild, teilte mit, dass sein Ausschuss in der Sitzung am 25.04.2017, dem v.g. Tagesordnungspunkt bei 6 Jastimmen und 1 Enthaltung zugestimmt hat.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2016 die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gottesrain III“ beschlossen. Nach Beschluss der Aufstellung wurde in der Zeit vom 10.03.2017 bis einschließlich 07.04.2017 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Hierzu erfolgte neben der Beteiligung der Öffentlichkeit auch die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage beigefügt, wobei die jeweiligen Abwägungsvorschläge zur besseren Übersichtlichkeit auf der rechten Seite neben der Stellungnahme vermerkt sind.

Aus den vorgebrachten Anregungen, Empfehlungen bzw. Hinweisen ergeben sich keine wesentlichen Änderungen für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, sodass auf eine gesonderte Erläuterung an dieser Stelle verzichtet wird. Es wird auf die in der Anlage abgedruckten Abwägungsvorschläge verwiesen.

Anregungen, Empfehlungen bzw. Hinweise seitens der Öffentlichkeit wurden nicht vorgetragen. Der Ortsbeirat Atzenhain hat der Planung in seiner Sitzung vom 18.03.2017 einstimmig zugestimmt.

Daher wird nun vorgeschlagen, das Verfahren fortzuführen. Hierzu sind die Abwägungsvorschläge im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu beschließen, der Entwurf des Flächennutzungsplanes festzustellen sowie die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 (Beteiligung der Behörden) durchzuführen.

Im Anschluss hieran teilte der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Herr Dr. Udo Ornik, mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt seitens seiner Fraktion nachfolgende Änderungsanträge gestellt werden:

1. Die Gemeinde sucht einen Kompromiss mit dem Forstamt bezüglich der Abstandsregelung. Ggfs. werden zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen vereinbart.
2. Die von der Bauaufsicht vorgeschlagene Fassadenbegrünung wird in den Plan aufgenommen.
3. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Gebäude wird vorgeschrieben.

Anschließend stimmte die Gemeindevertretung jeweils separat wie folgt über die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ab:

- Hessen-Forst (Forstamt Schotten)
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Vorsitzender Röhrich ließ zunächst über den Änderungsantrag Nr. 1 der Grünen abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 3 Jastimmen, 16 Neinstimmen, 7 Enthaltungen
- Antrag somit abgelehnt –

Danach ließ Herr Röhrich über die eigentliche Vorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- Der Kreisausschuss des Vogelsbergkreises (Amt für Aufsichts- und Ordnungsangelegenheiten)
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Stellungnahme des Amtes für Bauen und Umwelt:

Da die nachfolgende Stellungnahme des Amtes für Bauen und Umwelt (Kreisausschuss des Vogelsbergkreises) hinsichtlich geeigneter Maßnahmen für die Eingliederung des Industriegebietes in die Landschaft den 2. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betraf, ließ Vorsitzender Röhrich zunächst über diesen Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 9 Jastimmen, 16 Neinstimmen, 2 Enthaltungen
- Antrag somit abgelehnt –

Anschließend erfolgte die eigentliche Abstimmung über die Stellungnahme:

Abstimmungsergebnis: 19 Jastimmen, 3 Neinstimmen, 3 Enthaltungen

- Der Kreisausschuss des Vogelsbergkreises (Amt für Bauen und Umwelt/Naturschutzbehörde)
Abstimmungsergebnis: 24 Jastimmen, 3 Enthaltungen

- Der Kreisausschuss des Vogelsbergkreises (Amt für Bauen und Umwelt/Untere Naturschutzbehörde)
Abstimmungsergebnis: 24 Jastimmen, 3 Enthaltungen

- Der Kreisausschuss des Vogelsbergkreises (Amt für Bauen und Umwelt/Wasser- und Bodenschutz)
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- Der Kreisausschuss des Vogelsbergkreises (Gesundheitsamt)
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- Landesamt für Denkmalpflege (Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege)
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- Regierungspräsidium Gießen
Abstimmungsergebnis: 25 Jastimmen, 2 Enthaltungen

Im Anschluss hieran ließ Herr Röhrich über den Gesamtbeschlussvorschlag (Punkte 1 bis 3) zum Bauleitplanverfahren „Gottesrain III“ Atzenhain – Weiteres Verfahren für die Änderung des Flächennutzungsplanes abstimmen:

Beschluss:

Es werden folgende Beschlüsse (Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss) empfohlen:

(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Mücke beschlossen.

(2) Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

(3) Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 3 Enthaltungen

6. Bauleitplanverfahren "Gottesrain III" Atzenhain - Weiteres Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes
Vorlage: V/495

Herr Wild teilte für den Bau-, Landwirtschaft-, und Umweltausschuss mit, dass dieser in seiner Sitzung am 25.04.2017 der v.g. Thematik bei 6 Jastimmen und 1 Enthaltung entsprochen hat.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2016 die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gottesrain III“ beschlossen. Nach Beschluss der Aufstellung wurde in der Zeit vom 10.03.2017 bis einschließlich 07.04.2017 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Hierzu erfolgte neben der Beteiligung der Bürgerschaft auch die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage beigefügt, wobei die jeweiligen Abwägungsvorschläge zur besseren Übersichtlichkeit auf der rechten Seite neben der Stellungnahme vermerkt sind.

Seitens der Behörde Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Schotten wurde im Rahmen der Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes gefordert, für den vorhandenen Kreisverkehrsplatz, an den die verkehrliche Anbindung erfolgen soll, einen Leistungsfähigkeitsnachweis zu erstellen. Dieser Forderung wird die Gemeinde nachkommen und hierfür ein Gutachten von einem spezialisierten Fachbüro erarbeiten lassen.

Aus den weiter vorgebrachten Anregungen, Empfehlungen bzw. Hinweisen ergeben sich keine wesentlichen Änderungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes, so dass auf eine gesonderte Erläuterung an dieser Stelle verzichtet wird. Es wird auf die in der Anlage abgedruckten Abwägungsvorschläge verwiesen.

Anregungen, Empfehlungen bzw. Hinweise seitens der Öffentlichkeit wurden nicht vorgetragen. Der Ortsbeirat Atzenhain hat der Planung in seiner Sitzung vom 18.03.2017 einstimmig zugestimmt.

Daher wird nun vorgeschlagen, das Verfahren fortzuführen. Hierzu sind die Abwägungsvorschläge im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu beschließen, der Entwurf des Bebauungsplanes mit seinen Teilplänen 1/2 (Bebauung) und 2/2 (Ausgleich) festzustellen sowie die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 (Beteiligung der Behörden) durchzuführen.

Vorsitzender Röhrich informierte, dass dieser Tagesordnungspunkt den 3. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betrifft.

Er ließ daher über den 3. Änderungsantrag hinsichtlich einer textlichen Festsetzung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Gebäude abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 3 Jastimmen, 16 Neinstimmen, 8 Enthaltungen

- Antrag somit abgelehnt -

Anschließend stimmte die Gemeindevertretung jeweils separat wie folgt über die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ab:

- Deutsche Telekom Technik GmbH

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- Hessen Forst (Forstamt Schotten)

Abstimmungsergebnis: 24 Jastimmen, 3 Enthaltungen

- Hessen Mobil (Straßen- und Verkehrsmanagement), Schotten

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- Der Kreisausschuss des Vogelsbergkreises (Allgemeine Gefahrenabwehr)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- Der Kreisausschuss des Vogelsbergkreises (Amt f. Bauen und Umwelt/
Bauaufsicht)

Abstimmungsergebnis: 24 Jastimmen, 3 Neinstimmen

- Der Kreisausschuss des Vogelsbergkreises (Amt f. Bauen und Umwelt)
Abstimmungsergebnis: 24 Jastimmen, 3 Neinstimmen
- Der Kreisausschuss des Vogelsbergkreises (Amt f. Bauen und Umwelt/Untere Naturschutzbehörde)
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- Der Kreisausschuss des Vogelsbergkreises (Amt f. Bauen und Umwelt/Wasser- und Bodenschutz)
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- Der Kreisausschuss des Vogelsbergkreises (Gesundheitsamt)
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- Landesamt für Denkmalpflege Hessen (Abt. Bau- u. Kunstdenkmalpflege)
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- Regierungspräsidium Gießen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Vorsitzende, Herr Röhrich, ließ nunmehr über den Gesamtbeschlussvorschlag (Punkte 1 bis 3) zum Bauleitplanverfahren „Gottesrain III“ Atzenhain – Weiteres Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes abstimmen:

Beschluss:

Es werden folgende Beschlüsse (Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss) empfohlen:

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Mücke beschlossen.
- (2) Der Entwurf des Bebauungsplanes (Teilplan 1/2 und Teilplan 2/2) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- (3) Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszuliegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 25 Jastimmen, 3 Enthaltungen

7. Rückforderung des Geschäftsanteils der Gemeinde Mücke von der BIGO; Antrag der CDU-Fraktion vom 10.04.2017
Vorlage: V/499

Der Antrag der CDU-Fraktion hat folgenden Wortlaut:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

- 1.) Die Breitband-Infrastrukturgesellschaft Oberhessen (BIGG) wird aufgefordert, durch ihre Geschäftsführung in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung einen Bericht über ihre bisherige Tätigkeit zur Breitbandversorgung der Städte und Gemeinden im Vogelsbergkreis zu geben; insbesondere ist darzulegen, in welcher Weise die Geschäftsanteile der Gesellschafter auf dem VB-Kreis (Anteil des Kreises sowie Anteile der Städte und Gemeinden) zur Finanzierung der bisherigen Geschäftstätigkeit verwendet worden sind.
- 2.) Gemeindevorstand und Bürgermeister werden aufgefordert, in Verhandlungen mit der BIGG, die Rückzahlung der bis jetzt nicht verbrauchten Gesellschaftereinlage der Gemeinde Mücke zu erreichen.

Dr. Heuser bezog Stellung und begründete für die antragstellende Fraktion den Antrag.

Bürgermeister Weitzel ging ebenfalls nochmals ausführlich auf die v.g. Thematik ein.

Dr. Ornik, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, machte deutlich, dass er den Antrag der CDU-Fraktion sehr begrüßt.

Seitens der CDU-Fraktion (Dr. Heuser) wurde nunmehr darum gebeten, den Antrag wie folgt abzuändern:

- BIGO ist durch **BBV** zu ersetzen
- Der 1. Satz im Antrag erhält folgenden Wortlaut:
Die BBV wird aufgefordert, durch ihre Geschäftsführung in der **nächsten** Sitzung ...

Weiterhin wird Nr. 2 des Antrages komplett gestrichen.

Herr Röhrich ließ über den geänderten Antrag der CDU-Fraktion nachfolgend abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmte dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion in der v.g. Form zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Erarbeitung und Planung von Mehrgenerationenangeboten in Mücke; Antrag der CDU-Fraktion vom 10.04.2017
Vorlage: V/500

Der Antrag der CDU-Fraktion hat folgenden Wortlaut:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung und Planung von Mehrgenerationenangeboten einzurichten.

Dieser Arbeitsgruppe sollen angehören: Mitglieder der im Gemeindeparlament vertretenen Fraktionen, Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Für die antragstellende Fraktion begründete wiederum Herr Dr. Hans Heuser den Antrag und bat um allgemeine Zustimmung.

Herr Zeuner bezog seitens der Fraktionen von FW und SPD ebenfalls Stellung zum Antrag und signalisierte, dass dies ein wichtiges Thema sei, jedoch werden die Fraktionen eine andere Vorgehensweise an den Tag legen.

Der Antrag werde in dieser Form seitens der FWG-Fraktion abgelehnt.

Nach Beendigung der Ausführungen ließ Vorsitzender Röhrich nunmehr über den Antrag der CDU-Fraktion abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 11 Jastimmen, 16 Neinstimmen

- Antrag somit abgelehnt –

9. Förderung der Imkerei in Mücke; Antrag der CDU-Fraktion vom 10.04.2017
Vorlage: V/501

Der Antrag der CDU-Fraktion hat folgenden Wortlaut:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu veranlassen, ab sofort keine Kosten/Gebühren/Entgelte für das Aufstellen von Bienenkästen auf Gemeindegrund zu erheben.

Als weitere Maßnahme zur Förderung der Imkerei wird der Gemeindevorstand beauftragt, zu veranlassen, auf geeigneten gemeindlichen Flächen wie dem Alten Friedhof in Mücke-Ruppertenrod, Randstreifen oder geeigneten Flächen in der Feldmarkung Bienenweiden anzulegen.

Dr. Hubertus Brunn begründete den Antrag für die CDU-Fraktion.

Herr Zeuner machte anschließend deutlich, dass die FW- und SPD-Fraktion grundsätzlich dem Antrag der CDU folgen möchten, jedoch mit kleineren Änderungen. Er legte in diesem Zusammenhang einen gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und FW mit folgendem Wortlaut vor:

- 1.) Die Gemeinde Mücke verzichtet auf Antrag des Imkers – ein Nachweis der Nutzung der gemeindlichen Flächen für Imkerei muss beigelegt sein (Bildokumentation) – auf die übliche Pacht bei Aufstellung von Bienenvölkern auf gemeindlichen Grundstücken.
- 2.) Die Gemeinde Mücke kauft jährlich Saatgut (für eine Gesamtfläche von 2 ha) zum Anlegen von Bienenblühwiesen innerhalb der Gemeinde Mücke ein. Alle BürgerInnen der Gemeinde haben nach erfolgtem Einkauf im Frühjahr (Start 2018) und darauf folgender öffentlicher Bekanntmachung, die Möglichkeit das Saatgut auf dem Bauservicehof der Gemeinde Mücke kostenlos abzuholen. Bei Abholung muss nachgewiesen werden auf welcher Fläche das Saatgut ausgebracht werden soll.

Bürgermeister Weitzel ging ebenfalls ausführlich auf die Thematik ein und bezog Stellung zum Antrag.

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen äußerte sich Herr Dr. Ornik ebenfalls eingehend zum Änderungsantrag.

Herr Dr. Hans Heuser (CDU-Fraktion) plädierte abschließend dafür, den durch die SPD/FW-Fraktion vorgelegten Änderungsantrag doch nunmehr seitens aller vier Fraktionen, d.h. gemeinsam, zu stellen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Röhrich, ließ über den Vorschlag des Herrn Dr. Heuser, den vorgelegten Antrag der SPD/FW-Fraktion, als gemeinsamen Antrag aller vier Fraktionen zu stellen, abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, FW, CDU und Grünen in der vorgelegten Form zu den Punkten 1.) und 2.) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Überprüfung der Standgebühren an Märkten; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.04.2017
Vorlage: V/502

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgenden Wortlaut:

Überprüfung der Standgebühren an Märkten

Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Standgebühren von Mucker Märkten und ähnlichen Veranstaltungen zu überprüfen, mit dem Ziel, auch einheimischen Anbietern die Teilnahme zu ermöglichen.

Fraktionsvorsitzender Dr. Udo Ornik begründete eingehend den Antrag für seine Fraktion.

Bürgermeister Weitzel führte hierzu aus, dass seitens der Gemeinde Mücke eine Gebühr von 2,00 EUR/lfd. Meter als Standgebühr festgelegt worden ist. Er sehe die 2,00 EUR/lfd. Meter keineswegs als Hinderungsgrund an, der es einem örtlichen Verein aus finanziellen Gründen unmöglich macht, sich an einem hiesigen Markt zu beteiligen.

Dr. Ornik bat in diesem Zusammenhang noch darum, die Formulare für die Anmeldung zu den Märkten auf der Website der Gemeinde Mücke dahingehend zu aktualisieren, dass die Höhe der Standgebühr für die Teilnehmer ersichtlich ist und erklärte den Antrag für erledigt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung sprach sich einvernehmlich dafür aus, die Formulare zur Marktanmeldung auf der Website zu aktualisieren und die Höhe der Standgebühr mit einzupflegen.

11. Mitteilungen und Anfragen

Herr Dr. Brunn erkundigte sich hinsichtlich der Versorgung des Ortsteiles Nieder-Ohmen mit Breitband durch die Telekom.

Bürgermeister Weitzel bestätigte, dass die Breitbandversorgung in Nieder-Ohmen, analog wie in anderen Ortsteilen auch, erfolgt.

Bezüglich der Versorgung der Gemeinde Mücke durch das Notarzteinsatzfahrzeug fragte Herr Dr. Brunn nach, ob denn alle Ortsteile der Gemeinde abgedeckt bzw. versorgt seien.

Bürgermeister Weitzel erklärte ihm, dass alle Ortsteile, in diesem Fall auch kreisübergreifend, im Falle eines notärztlichen Einsatzes mit abgedeckt seien.

Herr Zeuner sprach die gestrige Sitzung des Ausschusses für Bau-, Landwirtschaft-, Umwelt und Verkehr hinsichtlich der weiteren Nutzung des durch die Gemeinde erworbenen Bahnhofsgebäudes an. Ihm sei aufgefallen, dass sich – gerade in den Abendstunden – auffällig viele Jugendliche (teilweise alkoholisiert) im Umfeld des Bahnhofes aufhalten. Er fragte an, was man seitens der Gemeinde gegen diesen Missstand unternehmen könnte.

Der Bürgermeister erklärte, dass diese Problematik (u.a. auch dem gemeindlichen Jugendpfleger) bereits bekannt und man hier schon auf der Suche nach möglichen Lösungswegen sei.

Dr. Anneliese Brunn sprach das Prozedere hinsichtlich der „weiteren Nutzung des Bahnhofsgebäudes am Bahnhof Mücke“ an.

Bürgermeister Weitzel antwortete, dass bzgl. der weiteren Nutzung des Gebäudes bisher lediglich 1 Vorschlag eingegangen sei. Man müsse eben abwarten, welche Vorschläge in Bezug auf die weitere Nutzung evtl. noch kommen.

Ende der Sitzung:

21:24 Uhr

Vorsitzende/r:

Schriftführerin:
